

REIT- UND FAHRVEREIN LIMBACH- OBERFROHNA E.V.

ORDNUNG ÜBER ARBEITSSTUNDEN

1. Mitglieder gemäß §3 der Satzung sind verpflichtet 20 Arbeitsstunden jährlich zu leisten.

Ehrenmitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit.
2. Für **jede** nicht geleistete Stunde (unter 20 Stunden) wird ein Betrag von 3,50 € fällig.
3. Über die geleisteten Stunden wird Buch geführt, und am Ende des Jahres abgerechnet. Wird bis zur Hauptversammlung eines jeden Jahres keine neue Vereinbarung zu den Arbeitsstunden getroffen, so behalten die unter Punkt 1. und 2. genannten Beschlüsse für das laufende Jahr ihre Gültigkeit.
4. Die Ordnung für Arbeitsstunden tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 04.03.2005 in Kraft.